



## Jahresbericht des Stiftungsrates für das Jahr 2018

### Inhalt

1. Allg. Angaben und Erläuterungen zur Stiftung
2. Sitz von Stiftung & Geschäftsstelle; Erfahrungen mit der Stiftungsurkunde
3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr
4. Neuorganisation der Geschäftsstelle; Erweiterung des Stiftungsrats
5. Strategie 2013-2020
6. Vermögensanlagen
7. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven
8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
9. Übrige Angaben
10. Beilagen

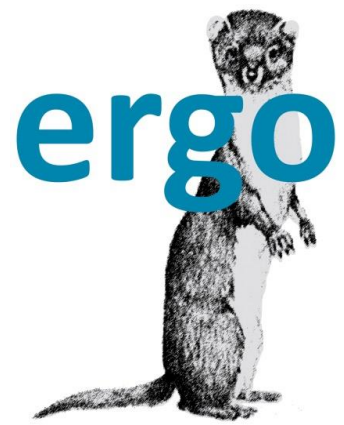
Zürich, den 1. Juli 2019

### STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH

Dr. Jean-Jacques Bertschi, a. Kantonsrat  
Präsident & Geschäftsführer

Uwe M. Thyssen  
Quästor

Für den Stiftungsrat: Jahresbericht & Jahresrechnung 2018 behandelt und einstimmig angenommen an der Sitzung des Stiftungsrates vom 1. Juli 2019 in Zürich.  
Alle 5 Stiftungsratsmitglieder anwesend.



## 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

2018 war das 9. volle Geschäftsjahr (Kalenderjahr) nach neuer Stiftungssatzung, d.h. von der Ausbildungsstiftung zur Förderstiftung. Nach den ersten Erfahrungen und der definitiven Festlegung der Strategie (Vorgehen & Kriterien bei Gesuchen) läuft der Betrieb heute jederzeit stabil und routiniert. Die Arbeitsteilung innerhalb der Stiftung wurde 2018 weiterentwickelt und die Ergänzung des Stiftungsrats vorangetrieben mit dem Ziel, alles zugunsten optimaler Vergabungs-Entscheide zu unternehmen.

Die Stiftung bezweckt die Förderung und Entwicklung der Fachdisziplin Ergotherapie in der Schweiz.  
Die Stiftung kann alle Aufgaben wahrnehmen, die im Interesse der Ergotherapie in der Schweiz liegen.  
Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Dem Stiftungszweck angegliedert ist unverändert die vom alten Stiftungsrat am 11. November 2008 erlassene „Ergänzung zum Stiftungs-Statut vom 20. März 1991“, in welcher die Tätigkeit des nachfolgenden Stiftungsrats der Förderstiftung im Detail umschrieben wird. Beide (aktuelle Stiftungsurkunde und obige „Ergänzung...“) sind auf der Website [www.ergo-stiftung.ch](http://www.ergo-stiftung.ch) öffentlich zugänglich, mithin auch für natürliche und juristische Personen, die der Stiftung ein Gesuch um Unterstützung einreichen wollen.

Der **Stiftungsrat** blieb im Berichtsjahr unverändert.  
Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Jean-Jacques Bertschi, Präsident (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Uwe Thyssen, Quästor (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Ursula Gubler Thomann (Fachspezialistin)
- Brigitte Eggenberger (Fachspezialistin)
- Felix Caduff (ehem. Schulleiter Ergotherapie)

Die Stiftungsurkunde der Förderstiftung datiert vom 1. Mai 2009. Per 1.2.2017 wurden die durch den Stiftungsrat beantragten Änderungen vom Stiftungsamt am 2.3.2017 genehmigt und im HR publiziert (vgl. unten). Nach wie vor ist die oben genannte „Ergänzung...“ vom 11. November 2008 des alten Stiftungsrates der Schule (SETZ) in Kraft. Reglemente wurden 2018 keine erlassen.



Die Geschäftstätigkeit der Stiftung richtete sich im Jahr 2018 neben der Urkunde und der „Ergänzung...“ zunächst nach dem **Anlagereglement** vom 30.11.2009, das die ausgewogene Verteilung der Anlagen sicherstellte. Dieses wurde jedoch im Rahmen der **Umstellung auf einen Portfolio-Fund** der ZKB aufgehoben (vgl. 3. Kapitel unten). Zuvor hatte die Stiftung mit Beschluss vom 9.9.2010 die Zürcher Kantonalbank mit der **Vermögens-Verwaltung** nach Typ „Premium BVG“ beauftragt. Mit Wirkung per 15. Dezember 2015 war das **Anlageziel** auf Typ „ausgewogen“ umgestellt worden.

Mit Amtsantritt per 2010 hatte die **Würth Treuhand AG** (Dr. Wendolin Würth, in 8907 Wettswil a.A.) Norastrasse 7, 8040 Zürich, Mitglied der Treuhandkammer, die eingeschränkte Revision der Stiftung übernommen. Der Auftrag umfasste auch die Einhaltung des aktuellen zürcherischen Merkblatts zur jährlichen Berichterstattung von klassischen Stiftungen. Nach wie vor erstellt die Firma Würth die formelle Buchhaltung der Stiftung. Im Sinne der „Good Governance“ wurde jedoch per Erstellung der eingeschränkten Revision 2016 die **REFUNDUS AG, ZÜRICH**, für die Revisionsaufgabe gewählt.

Als wichtiges Stiftungsmerkmal gilt: Gemäss Urkunde darf das **Stiftungsvermögen**, soweit es zur Erreichung des Stiftungszwecks erforderlich ist, angezehrt bzw. aufgebraucht, also erschöpft werden.

## 2. Sitz von Stiftung und Geschäftsstelle sowie Anpassungen der Stiftungsurkunde

Stiftungszweck: Mit Verfügung (11/10 096) des KSTA vom 14. Februar 2011 betreffend Fortführung der Steuerbefreiung wurde dieselbe nur unter Auflage gewährt. Diese wurde **am 1.2.2017** erfüllt, indem der Passus „**Förderung des Berufsstandes**“ (wie in der alten Stiftungsurkunde unter „Zweck“ enthalten) durch die Formulierung „**Förderung der Fachdisziplin Ergotherapie**“ ersetzt wurde. Damit wird unmissverständlich ausgedrückt, dass es in keiner Weise um die Selbsthilfe einer Berufsorganisation geht.

Der **Wechsel des Sitzes** und die **Verlegung der Geschäftsstelle** haben sich im Berichtsjahr bewährt. Die vormals in Zusammenarbeit mit Stiftungsamt, Rechtsdienst der Finanzdirektion sowie dem HR-Amt erarbeiteten Anpassungen stellen sich unverändert wie folgt dar:

- Die Stiftung verfügt über einen juristischen Sitz in 8057 Zürich.
- Die Geschäftsstelle befindet sich bei der Bertschi Consulting in 8907 Wettswil.



- Der Begriff „Berufsstand“ wird im Zweckartikel des Stiftungs-Statuts eliminiert und durch „Fachdisziplin Ergotherapie“ ersetzt.
- Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder kann bei Bedarf massvoll erweitert werden.
- Der Abschnitt „Kontrolle“ wurde zeitgemäss formuliert.

### 3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr

Im Rückblick erweist sich das Berichtsjahr als **ereignisreiches Jahr**, in welchem Anzahl und Umfang der bewilligten Projekte anwachsen, neue Themenkreise erschlossen wurden und Organisation, Anlage des Stiftungskapitals, Entscheidungsfindung sowie Öffentlichkeitsarbeit weiter optimiert wurden.

Das eigentliche **Kerngeschäft** bleiben die Aufbereitung, Beratung und in ihrem Strategiebezug zu beurteilen und zu entscheidenden Gesuchen. Dabei stehen Professionalität, Sorgfalt und **Verantwortungsbewusstsein** gegenüber jenen im Vordergrund, welche das Stiftungskapital in kleinen Schritten über Jahrzehnte geüffnet haben. Diesem Zweck soll u.a. die geplante massvolle Erweiterung des SR dienen.

Hilfreich war dabei auch die 2017 etablierte knappe, übersichtliche, **tabellarische Darstellung** der bisher bewilligten 29 Projekte, die laufend à jour gehalten und ergänzt wird, wobei die Sortierung der Projekte nach zentralen Gesichtspunkten (z.B. Höhe des gesprochenen Beitrags, Fachgebiet, Autor, Jahr etc.) jederzeit möglich ist. Das wertvolle Hilfsmittel unterstützt damit sowohl die **Umsetzung der Strategie** wie die periodischen **Standortbestimmungen**. Der Stiftungsrat verzichtet jedoch auf eine Publizierung dieses aussagekräftigen, **summarischen Hilfsmittels**, weil darin zahlreiche, auch externe Finanz-, Personal- und Fachinformationen enthalten sind. Die Geschäftsstelle erteilt jedoch jederzeit generelle mündliche Auskünfte betreffend die **Kompatibilität eines Gesuchs mit der Strategie 2013-2020**.

Seit Beginn 2010, d.h. der Umwandlung der Ausbildungs- in eine Förderstiftung, besteht Einigkeit im SR darüber, dass die **Anlagepolitik** vorsichtig und keinesfalls spekulativ sein dürfe. Es geht primär darum, die Substanz des Vermögens zusammenzuhalten - dies auch im Hinblick auf die besondere **Form der Stiftung** (nicht auf Ewigkeit angelegt; kann sich erschöpfen). Daran hat sich 2018 nichts geändert. Allerdings nahm der Stiftungsrat insofern eine **markante operative Änderung** vor, als er auf **ein «Portfolio»-Produkt der ZKB** umstieg, das einen breiten Anlagekorb abbildet: Nachdem die Stiftung ab 2010 ein



**klassisches Depot mit Verwaltungsmandat** durch die ZKB führte, erschien ihr dieses angesichts der verlangten Ermächtigung, gegenüber Dritten auch die **persönlichen Daten** der verantwortlichen Stiftungsräte jederzeit vollumfänglich offenlegen zu wollen, nicht mehr haltbar. Die Stiftungsräte sind ja nicht im eigenen Interesse «unterwegs», sondern leisten **gemeinnützige Arbeit**. Die unakzeptable Ermächtigung ist daher für den Stiftungsrat eine unnötige Verletzung der Privatsphäre.

In einem ausführlichen Gespräch offerierte die ZKB der Stiftung am 2. Februar 2018 eine Lösung dieses Problems: Anstelle des klassischen Wertschriften-Portfolios transferiert die Stiftung alle Werte in einen «grossen und ausgewogenen Korb», nämlich den **Swisscanto (CH) Portfolio Fund I – Balance AA CH** (gemischt/ausschüttend; Valoren-Nr. 237 927). Die Risiken sind ähnlich verteilt wie zuvor. Wir sind neu nur noch direkte Eigentümer der **Portfolio-Fund-Anteile** von etwas über einer Million CHF. Dadurch entfällt die unannehmbare Offenlegungspflicht. Durch diesen Entscheid erübrigt sich auch eine explizite Anlagepolitik. Für die neue Lösung spricht ferner die Risikofähigkeit bzw. Langfristigkeit der Stiftung: Aufgrund der Erfahrungen 2010-2017 erfolgte die Aus- bzw. Erschöpfung des Stiftungsvermögens als Resultat mehrerer grundlegender Faktoren durchwegs langsamer als erwartet. Durch die stark vereinfachte Struktur der Anlagen sollten die **Kosten für die Buchhaltung** ab 2018 im Übrigen rapide sinken - ein erfreulicher Nebeneffekt.

Der Stiftungsrat widmete wiederum mehrere Diskussionen und Aktivitäten der **Ausweitung bzw. Ausschöpfung des Zielpublikums** in der Ergotherapie. Markant und nachhaltig war diesbezüglich die Beteiligung am 1. Ergo-Gipfel an der ZHAW in Winterthur. Nach dem gelungenen Start im Jahre 2017 haben wir auch am zukunftsgerichteten 2. Ergo-Gipfel 2018 mit unseren zwei Fachfrauen sowie parallel mit dem auffälligen und inzwischen bekannten Ergo-Stand teilgenommen. Obwohl die Organisatoren ob der geringeren Teilnahme zunächst besorgt schienen, entstand bei unseren Vertreterinnen der Eindruck, dass das fachliche Interesse betr. der Möglichkeiten der Stiftung wesentlich stärker zum Ausdruck kam. Wir werden diese Auftritte konsequent weiterführen, da unser **Zielpublikum** am Gipfel sehr zahlreich vertreten und besonders gut erreichbar ist.

**Buchprojekt „Soziale Handlungskompetenz“ zur Psychiatrie (Autorin Marlys Blaser)**. Die Psychotherapeutin Marlys Blaser, lic. phil. I, hat sich mit einer ausführlichen Anfrage mit Bezug auf ihre Tätigkeit als **Forscherin, Therapeutin, Weiterbildnerin und Fachautorin** an die Stiftung gewandt. Im Vordergrund steht das abschliessende Werk einer Lehrbuch-Trilogie im Bereich der Psychiatrie, spezifisch auf die Er-



gotherapie ausgerichtet. Es hat den Titel „**Soziale Handlungskompetenz**“ und ist u.a. an ein spezifisches Erfassungstool gekoppelt. Noch steht nicht fest, in welcher Form und Zusammensetzung das Werk veröffentlicht wird. Frau Blaser bittet darum, ihr einen Betrag für ihr langjähriges zeitliches und finanzielles Engagement zu sprechen. Im Gespräch ging Marlys Blaser präzise und differenziert auf die Fragen des Stiftungsrats ein und zeigte auf, worin sich ihr **spezifischer Ansatz für die Ergotherapie** von anderen Sparten unterscheidet: eben u.a. in der Betonung der Handlung (Handlung als psychotherapeutisches Mittel), und zwar in einem komplexen, sorgfältig zu analysierenden Umfeld, unter vollem Einbezug der eigenen Persönlichkeit bzw. deren Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen. Man spürte rasch, dass da jemand mit 25 Jahren Berufserfahrung in seinem Spezialgebiet sprach. Einmal mehr erlebte der Stiftungsrat, dass das **direkte Gespräch** mit Antragstellern die Beweggründe und die Bedeutung von Projekten optimal herauschält. Der Förderbetrag ist eine Wertschätzung für den grundlegenden Beitrag an das **Ergo-Berufsfeld Psychiatrie**. Als finanziellen Massstab nahm der Stiftungsrat den Gesamtbeitrag für die eine bedeutende Dissertation zu Hilfe und sprach einen **Betrag von Fr. 15'000**. Marlys Blaser möchte sich übrigens mit diesem Betrag einem neuen Projekt aus dem Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zuwenden.

**Ergotherapie bei Kindern mit Kriegs- und Fluchterfahrung.** Die Diskussion zum Gesuch findet im Beisein mehrerer Mitglieder der Arbeitsgruppe statt. Grundfragen:

- Weshalb soll **gerade die Ergotherapie** bei traumatisierten Flüchtlingskindern tätig werden?
- Was für Interventionen würde das ET-Team denn **konkret** vorsehen und einsetzen?

Die Grundlagen und Vorleistungen für das Projekt gehen auf eine **Bachelor-Arbeit** an der ZHAW zurück. Der Anstoss zum Projekt ergibt sich aus den Schwierigkeiten der Volksschule (Flüchtlingskinder unterliegen der Schulpflicht), neben der nötigen, aber nicht ausreichenden Unterrichtung in den schulisch-akademischen Belangen zusätzliche Wege und Möglichkeiten zu finden, sich den häufig schulisch zurückgebliebenen, durch einen schwierigen Lebensverlauf gezeichneten und gesundheitlich teilweise angeschlagenen Kindern besser und schneller anzunähern, d.h. ihre **soziale Teilhabe** spürbar zu erhöhen. Die Ergotherapie geht davon aus, mit ihrem betätigungsorientierten Ansatz über erfolgsversprechende Strategien zu verfügen. Derzeit geht es darum, die **Machbarkeitsstudie** zu finanzieren, welche über den definitiven Einstieg in die Problematik entscheidet. Die Voraussetzungen sind gut; denn das **Schulhaus Lachenzelg** in der Stadt Zürich stellt sich zur Verfügung. Als **geeignetes Gefäss** für die Interventionen hat man die Deutsch-Lektionen (DAZ) identifiziert.

Zwar sind damit die Voraussetzungen erfreulich, aber das wiss. Projekt, welches sich belastbare Erkenntnisse zum Ziel setzt, wird **erhebliche Finanzmittel** benötigen, um die Validierung der Resultate so





vorzunehmen, dass dieses «Erstprojekt» auf eine rasche Ausbreitung in der Volksschule **auch in anderen Kantonen** hoffen kann und darf. Positiv ist das konkrete Beispiel der **Zusammenarbeit** von ErgotherapeutInnen mit Volksschullehrpersonen. Darauf lässt sich aufbauen. Zusätzlich sollten **Vernetzungen** mit weiteren Partnern rund um die Fluchtproblematik hinzukommen. Der Stiftungsrat beschliesst nach kurzer Diskussion, die **Machbarkeitsstudie** mit **Kosten von CHF 31'650.82** vollumfänglich zu finanzieren.

**Eigenprojekt zu den Strukturdaten des Ergo-Berufs in der Schweiz: Projekt lancierung.** Gestützt auf die Eigeninitiative von Mitglied Ursula Gubler (ZHAW), mit ihren Querkontakten und Einblicken in die Bemühungen anderer Länder, hat sich der Stiftungsrat entschlossen, in dieser Sache Nägel mit Köpfen zu machen. Wenn wir die verbleibenden Finanzmittel möglichst **objektiv und nutzbringend** einsetzen wollen, sind die angestrebten Grunddaten von überragender Bedeutung. Von den beiden **Hauptpartnern EVS und ZHAW** ist zunächst die Forschungsleiterin Brigitte Gantschnig (ZHAW) vertreten. Basierend auf der Einstiegsnotiz von Ursula Gubler und ihrem Brainstorming-Protokoll kam so ein **Einstiegsentscheid** zustande, der zeitnah erste Resultate ermöglichen soll. Brigitte Eggenberger erklärte sich bereit, die Stiftung in der von Brigitte Gantschnig geleiteten Arbeitsgruppe zu vertreten. Der Stiftungsrat gab ihr als **Auftraggeber** einige Gedanken mit auf den Weg.

«Für die Bearbeitung der anspruchsvollen Projektfragen ist das **«Tragen mehrerer Hüte»** unerlässlich, sprich: Kompromisse zwischen ZHAW, Stiftung und Berufsverband. In der ersten Phase will der Stiftungsrat primär vor-spüren. Gerne würden wir den Stiftungsrat als **Sounding Board** sehen, weil dessen Know-how und Netzwerke nützlich sein können.

Sicher wird es unabdingbar sein, einige **zentrale Checks** in die Überlegungen einzubauen:

1. Gibt es Projekte, welche ähnliche oder überlappende Zielsetzungen verfolgen (insbesondere Berufsregister und Marketing) inkl. bisher erfolgte Befragungen?
2. Was ist den antwortenden Institutionen bzw. Selbständigen an Aufwand/Struktur zuzumuten, um den ambitionösen Rücklauf zu sichern?
3. Wie würde das eigentliche Projekt bei den 2 oder 3 Partnern konkret positioniert? Wo ist man frei, wo gebunden?

Die Ziele der angesprochenen Vorphase («Auftrag») möchte der Stiftungsrat wie folgt zu umreissen:

- A. Was lässt sich realistischweise mit 200-250'000 Franken gemeinsamer Finanzierung (z.B. 120'000 von der Stiftung) wirklich erheben? Wo liegen offensichtliche Grenzen?
- B. Welches sind die zentralen Informationen, deren Erhebung uns in Kernfragen weiterbringen?



- C. Was sind (berufs)politisch relevante Ergebnisse, die wir mit der Befragung anstreben/initiieren wollen?
- D. Vorprojekt-Design: Wie sehen die Vorstellungen betr. Konzept, Ablauf, Zeitplan aus? Wem gehört das Endprodukt?
- E. Wie sieht der Einbezug der Partner (Stiftung, ZHAW, EVS) aus: Meilensteine, Rückfragen, Zielmodifikationen?

Unsere Erfahrung legt nahe, dass wir die Adressaten der Umfragen präzise, gezielt und **kundengerecht** ansprechen müssen. Die Fragestellung ist wissenschaftlich, doch müssen wir unsere «Kunden» ganz persönlich für die Mitwirkung gewinnen.»

Neben der Auftragserteilung schrieb die Stiftung die beteiligten Kreise und Persönlichkeiten direkt an und informierte, dass sie die **Leitung** Brigitte Gantschnig, ZHAW, übertragen habe und die **Vorstudie für maximal CHF 15'000** finanziere. Gleichzeitig machte sie Vorschläge für die personelle Zusammensetzung.

Der Stiftungsrat ist gespannt, in welchem Zeitraum die Arbeitsgruppe erste Vorschläge vorlegen kann.

**Intensives Training für MS-Patienten (Jens Bansi, Kliniken Valens).** Leider hatte der Gesuchsteller am Sitzungstag des SR ein Referat an einer irischen Fachtagung zu halten. Da diese Terminkollision eine starke Verzögerung zur Folge gehabt hätte, erlaubte der Stiftungsrat ausnahmsweise ein **Vieraugengespräch** des Gesuchstellers mit dem Präsidenten. Ob dessen Auswertung als entscheidungsreife Grundlage ausreichen würde, blieb bewusst offen.

Am 4. September 2018 führte der Präsident mit Dr. Bansi daher ein zweistündiges Interview durch, das zahlreiche Punkte vertiefte und insbesondere die **Beteiligung der Ergotherapie** als sinnvoll erscheinen liess. Dr. Bansi arbeitet als **Sportmediziner** in den Kliniken Valens, die ihm 50% der Arbeitszeit für Forschungsaufgaben zur Verfügung stellen. Er hat sich auf MS-Patienten spezialisiert. Nun möchte er mit einem grösseren Projekt zum einen die positive Wirkungsweise intensiven Sporttrainings auf die entzündlichen Aspekte der MS wissenschaftlich nachweisen, zum andern aber auch die positiven Entwicklungen der sportlichen Tätigkeit auf den Lebensalltag, das **Wohlbefinden** durch valide Testverfahren überprüfen. Dafür braucht er eine Ergotherapeutin, die er mit den nachgesuchten Fr. 24'000 entlohnen will. Alle übrigen Kosten (Fr. 120'000-150'000) tragen andere, u.a. die MS-Stiftung.

Die Stiftung würde also den **«Ergo-Teil»** übernehmen. Diese Projektarchitektur passt sehr gut in unsere Bemühungen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zu unterstützen. Der Stiftungsrat stimmt aufgrund der Vorarbeiten und der Diskussion dem Projektbeitrag zu. Das Projekt situ-





iert sich inmitten anderer Projekte der Stiftung mit MS- und Demenz-Patienten. Es zeigt sich, dass **«Pharma»** durch sinnvolle Beschäftigung ersetzt bzw. reduziert werden kann und dass ein verbessertes **Energie-Management** Erfolge zeitigt.

**Umsetzung der Erkenntnisse zum Energie-Management bei MS-Patienten (Andrea Weise).** Andrea Weise (ZHAW) reicht ein kleineres Projekt ein (Umfang: Fr. 4'000 zur Finanzierung von 50 Arbeitsstunden), das sich auf das erfolgreiche, von uns mitgetragene Projekt von Ruth Hersche im SUPSI (Tessin) zur Verbesserung des **Energie-Managements** bei MS-Patienten bezieht. Andrea Weise möchte die evidenzbasierte Energie-Management-Schulung (EMS) in die Praxis tragen, indem sie **Handbuch und Arbeitsbuch** so überarbeitet, dass möglichst viele Ergos Hinweise erhalten, wie sie diese Erkenntnisse in der täglichen Praxis bei Gruppen ihrer Patienten anwenden können. Neben Ausführungen über das Thema «Fatigue» (auch ausserhalb von MS) sollen drei geschulte Ergo-Fachfrauen der REHAB Basel die Unterlagen in der Praxis einsetzen und sie mit ihren Feedbacks optimieren.

Auch dieses Gesuch nimmt ein Grundbedürfnis des Stiftungsrats auf: Wenn es denn gelungen ist, die Evidenzbasis der Ergotherapie zu verbreitern, sind zusätzlich alle weiteren Anstrengungen zu unternehmen, neben dem wissenschaftlichen Diskurs auch **die betroffenen Patienten** am Erfolg neuer Methoden teilzuhaben! Der Stiftungsrat bewilligt den Betrag von Fr. 4'000 und ist erfreut über den Follow up seines Projekts zur EMS.

**Achtsamkeitstraining bei Stroke-Patienten (2. Tranche & Zusatzantrag).** Am 12. Juni 2017 hat sich der Stiftungsrat nach längerer Auseinandersetzung mit den Projektinhalten aus Überzeugung entschlossen, sich bezüglich der Finanzierung der Machbarkeitsstudie dieses Projekts zu den Möglichkeiten des Achtsamkeitstrainings **voll ins Risiko** zu begeben und die Kosten für den ersten Schritt vollumfänglich zu übernehmen. Zum einen gewinnt diese Trainingsform in Ausbildung und Praxis laufend an Bedeutung. Zum zweiten erachtet er den Einbezug der **Angehörigen** der Patienten als wesentliches und ergotypisches Zusatzelement, um die Betroffenen in ihrem Alltag und ihrem Umfeld abzuholen. In ihrem Zwischenbericht stellt Silke Neumann die Meilensteine vor, löst damit die Auszahlung der 2. Tranche aus und stellt einen Zusatzantrag in der Höhe von Fr. 30'000. Dies ist für den Stiftungsrat ungewöhnlich, da dieser allein für die Machbarkeitsstudie eine Verdoppelung der Mittel erfordert. Die Bewilligung könnte so ein problematisches **Präjudiz** bei der sorgfältigen Projektplanung auslösen. Andererseits handelt es sich um ein **Kernprojekt** der Stiftung, dessen Arbeitsumfang angesichts des komplexen Einstiegs leicht unterschätzt werden kann. Silke Neumann begründet die Mehrkosten damit,



- dass die Vorbereitung und Abfassung des Ethik-Antrages sehr aufwendig war,
- dass sich die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern in der Praxis als intensiv, aber unverzichtbar herausstellte und
- dass die Rekrutierung der Patientinnen und Patienten sowie der Angehörigen sehr zeitraubend war.

Da der Stiftungsrat aufgrund der Projektpräsentation von Frau Neumann, ihres Engagements für die Sache und ihres ausgezeichneten Rufs als wissenschaftliche Mitarbeiterin keine Indizien erkennen kann, dass die Mehrarbeit voraussehbar war, ist er im Sinne einer **Gesamtbetrachtung** bereit, den vollen Zusatzbetrag von Fr. 30'000 ausnahmsweise zu übernehmen, um den Fortgang der Projektarbeiten nicht zu belasten bzw. zu verunmöglichen.

Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr wiederholt mit der Bedeutung der **Archivierung wichtiger historischer Zeugen und Zeugnisse** der Zürcher Ergotherapie befasst. Leider musste er feststellen, dass die zugesagte Unterstützung kaum stattfindet und dass es deshalb dem «überlebenden» Organ der SETZ obliegt, mit einer klugen, allerdings restriktiven Auswahl für einen auf interessierte, zukünftige Generationen ausgerichteten Kernbestand von Dokumenten, Akten, Bildern, TBS und Videos zu sorgen. Diese Arbeit - für die tägliche Erfüllung der Stiftungstätigkeit sekundäre Aufgabe - läuft im Hintergrund (allerdings unter Beteiligung mehrerer Stiftungsratsmitglieder) weiter und wird zwei bis drei Jahre erfordern.

Neben der aufwendigen Arbeit rund um die eingereichten Projekte befasste sich der Stiftungsrat auch mit der eigenen **Personalplanung**. Der kleine **Stiftungsrat** trägt dabei eine grosse Verantwortung. Grundsätzlich äussern sich alle sehr zufrieden über die **Entwicklung und die Arbeitsweise der jungen Förderstiftung**. Wie der Präsident, der dies den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt hat, hängt auch im Kollegium niemand aus Prinzip an diesem Amt, d.h. man wäre durchaus bereit, jungen oder fachlich/generalistisch besser geeigneten Persönlichkeiten Platz zu machen. Die **personelle Verstärkung des Stiftungsrats** soll ebenso wie die Kooperation mit dem EVS, dem Berufsverband, an den kommenden Sitzungen des Stiftungsrats entscheidend vertieft werden. Die aktuellen Mitglieder sind alle schon länger dabei, was zweifelsohne für viele Fragestellungen von grossem Vorteil ist. Trotzdem ist ein **altersbedingter Umbau** mittelfristig in Betracht zu ziehen. Dazu kommen aber auch **fachliche und berufspolitische Änderungen**, von denen wesentlich jüngere Fachkräfte betroffen sind und demzufolge eine wertvolle zusätzliche Perspektive in die Stiftung einbringen könnten.

Zunächst ist eine **Auslegeordnung** vorzunehmen. Dann sind die **Prioritäten** des Stiftungsrats (Mix Akademiker und Berufspraktiker) zu erarbeiten. Danach gilt es, sich mit konkreten Personalien zu befassen,



mögliche KandidatInnen direkt anzufragen und allenfalls an eine Sitzung einzuladen, damit sie **Einblick** in unsere Arbeitsweise erhalten. In dieser Causa zählt der SR in erster Linie auf seine **beiden Fachfrauen**.

#### 4. Neuorganisation und Entschädigung der Geschäftsstelle

Die im Jahre 2017 umfassende **Reorganisation der Geschäftsstelle inkl. Domizilwechsel** und neu konzipierter Entschädigung des Geschäftsführers aufgrund des vorliegenden Pflichtenhefts hat sich im Berichtsjahr in vielerlei Hinsicht vorteilhaft ausgewirkt. So konnte die Auskunftsbereitschaft der Geschäftsstelle z.B. für die Begleitung von Äquivalenzverfahren erhöht und verstärkt werden. Anfragen konnten in unterschiedlichen Weltsprachen abgehandelt werden und durch vorsorglich erstellte Basisdokumentationen selbständig unterlegt werden. Die Erreichbarkeit ist gut und die Auskunft via Webseite vielfältig und aktuell. Ein grösserer **Artikel über die Stiftung** erschien in deutscher und französischer Sprache in der Zeitschrift des Berufsverbandes und kann auch von [www.ergo-stiftung.ch](http://www.ergo-stiftung.ch) abgerufen werden. Die ausgelösten Aktivitäten zum Thema **Archivierung** wurden koordiniert und entwickeln sich transparent und erfolgreich. Die erhöhte Kadenz und der grössere Detaillierungsgrad der Dienstleistungen dienen primär der qualitativ hochgehaltenen und zeitgerechten **Information und Vorbereitung** zu den reich befrachteten Stiftungsratssitzungen.

#### 5. Strategie 2013 bis 2020

Auch 2018 bewährte sich die im Verlaufe der intensiven **Strategieklausur des Stiftungsrates** vom 12./13. April 2013 in Flühli-Ranft mit Inputs externer Fachvertreterinnen entwickelte Strategie. Allen Fragerunden mit GesuchstellerInnen und den anschliessenden Beratungen im Kreise des Stiftungsrates lag jeweils diese erarbeitete Strategie zugrunde, welche einen gültigen und umfassenden Kompass, gepaart mit der **nötigen Flexibilität**, darstellt. Dabei war allerdings das **persönliche Gespräch** mit den Autoren der Eingaben nicht nur unverzichtbar, sondern in der Sache auch äusserst ergiebig.

Gleichwohl wurden 2017 - sozusagen bei Halbzeit - einige **Inhalte und sprachliche Details** der Strategie nachgeführt. Die im Vorfeld zwischen dem Präsidenten und SR-Mitglied Ursula Gubler erarbeiteten **marginalen Änderungen** wurden an der Sitzung des Stiftungsrates einstimmig **gutgeheissen**.



Einige Pendenzen konnten mit der Hilfe von EVS und ZHAW bereinigt werden konnten. Nach wie vor bleiben **strukturelle Fragen offen**, deren Beantwortung jetzt in das Eigenprojekt zur Struktur der schweizerischen Ergotherapie einfließen können.

Am Zeithorizont (2020 läuft die aktuelle Strategie ab) zeichnen sich zentrale Fragen zur **Schwerpunktbildung** der Vergabungen ab. Inwiefern soll bei schwindendem Stiftungskapital der heutige, vielfältige und differenzierte Kurs weiterverfolgt werden? Oder sollen - sozusagen als Schlusspunkt - gewichtige, grosse Einzelprojekte bevorzugt werden, etwa im Bereich der Volksschule oder im Alterssegment? Dazu sind von neuen Stiftungsratsmitgliedern **entscheidende Impulse** zu erwarten - und zu beherzigen.

## 6. Vermögensanlagen

Die Bewertung des Vermögens erfolgt bei den Wertschriften aufgrund der Börsenkurse vom 31.12.2018. Die Marchzinsen werden nicht aktiviert.  
Die Wertschwankungsreserve wurde aufgelöst.

Der Marktwert der **Wertschriften** betrug gemäss den **Depotauszügen der ZKB** per 31.12.2018 insgesamt **Fr. 875'317**. Das **Stiftungskapital** stellte sich per 31.12.2018 auf **Fr. 872'109**.

## 7. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven

Die Vergabungen (Kerngeschäft der Stiftung) bzw. die effektiven Bezüge durch die Begünstigten erreichten 2018 im Vergleich zu 2017 mit **Fr. 119'651** einen im Quervergleich hohen Wert. Die Vergabungen sind durch die Stiftung nur begrenzt planbar, da zahlreiche weitere Gremien involviert sind, welche den Fortgang der Projekte - und damit der Auszahlungen - mitbestimmen. 2018 entwickelten sie sich aufgrund der eingereichten, guten Projekte sprunghaft. Die Verwaltungskosten haben sich aufgrund der Anpassung der Geschäftsstelle an die neue Situation etwas erhöht.



Insgesamt ergibt sich für 2018 ein im Quervergleich hoher **Rückschlag** von **Fr. 176'782**. Er entspringt dem Auftrag der Förderstiftung für ihre Vergabungen, wie sie im Stiftungs-Statut und den Richtlinien vorgezeichnet sind, wurde aber durch die **ausgeprägte Baisse** an den Börsen aufs Jahresende verschärft.

Alle Detailangaben finden sich im beigelegten **Bericht der Revisionsstelle** zur eingeschränkten Revision der Stiftung für das Rechnungsjahr 2018. Die **Entwicklung der Vergabungen** wird im Detail aufgeführt.

## 8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Kurs des Portfolio-Funds bei der ZKB weist seit Jahresbeginn (wie praktisch alle ausgewogenen Depots) nach der genannten Baisse eine **markante Korrektur nach oben** auf. Da die Stiftung ihre Überlegungen auf einem Wirkungszeitraum von mindestens noch 8 Jahren basiert (Strategie), erwarten wir mittelfristig weiterhin eine insgesamt stabile und berechenbare finanzielle Situation. Bisher sind wir in den 9 Geschäftsjahren mit unseren Anlagen bei der ZKB für Stiftungen gut gefahren.

## 9. Übrige Angaben

Auch nach Abschluss des vollen 9. Geschäftsjahres ergeben sich aufgrund der Erfahrungen dieselben **strategischen Schlussfolgerungen**: Die wichtigste ist dabei, dass das Stiftungskapital erst zu rund 40% erschöpft ist, obwohl aus Sicht des SR durchaus mehr Mittel für Vergabungen zur Verfügung gestanden hätten (und eigentlich dafür vorgesehen waren). Damit wollte man bei der Konzeption im Jahre 2009 der Dringlichkeit der **Ausweitung der Evidenzbasis** der jungen Hochschuldisziplin Rechnung tragen.

Die Gründe sind nach wie vor: A. Es treffen weniger **strategiekonforme** Gesuche ein als erwartet. B. Die Realisierung erfolgreicher Gesuche erstreckt sich **zeitlich** häufig erheblich (Instanzenweg, Mittelbeschaffung, personelle Ressourcen, Ethik-Kommission). C. **Personelle Wechsel** bei unseren Partnern führen gelegentlich zu einem Zwischenhalt der Aktivitäten (z.B. Neuorientierung von Forschungsschwerpunkten). Der Stiftungsrat geht deshalb von einem zusätzlichen **Wirkungshorizont von mindestens 8 Jahren** aus, was bei der Anlage und der Risikostruktur des Stiftungskapitals zu berücksichtigen ist.





## 10. Beilagen

- Jahresrechnung und Revisionsbericht 2018, komplett
- Vergabungsjournal 1.1.2018 bis 31.12.2018 [Geschäftsstelle ab 2010]
- Strategic Chart der Stiftung, revidiert per 2017